

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 11.07.2019**

Beschluss-Nr.: 018-(VII.)/2019

**Gegenstand der Vorlage:
Hauptsatzung der Stadt Haldensleben**

Gesetzliche Grundlage:

§§ 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA

Begründung:

1. § 3: In der Vergangenheit zeigte sich, dass es besser wäre, zwei Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden für den Verhinderungsfall zu haben – siehe auch § 6 Abs. 1 und 2 GeschO.
2. Der § 6 Abs. 4 war aufgrund der Änderung tarifrechtlicher Vorschriften zu ändern. Die EG 9 wurde mit der neuen Entgeltordnung des TVöD zum 01.01.2017 in die EG 9 b übergeleitet.
Weiterhin sollten auch die S- Gruppen aus dem TVöD (SuE) ihren Niederschlag finden (Tarifrechtsreform 2015). Die EG S11a ist von der Höhe des Entgelts her ähnlich der EG 9b.
3. Der § 8 neu entspricht im Wesentlichen dem ehemaligen § 7 der Geschäftsordnung.
4. Die Nummerierung der folgenden §§ ändert sich.
5. § 10 Abs. 1 Nr. 2: Folgeänderung aus Punkt 2
6. § 10 Abs. 2 war zu streichen, da die Frist zur Beantwortung von Anfragen an Stadträte bereits in § 8 Abs. 2 HS geregelt ist.
7. Der § 12 Einwohnerfragestunde war komplett zu streichen und in die Geschäftsordnung zu übernehmen.
8. Die Einwohnerfragestunde in den Ortschaftsräten ist weiterhin in der Hauptsatzung zu regeln. Hier sind die Beschlüsse der jeweiligen Ortschaftsräte abzuwarten. Die Regelungen wurden der neuen Datenschutz-Grundverordnung angepasst.
9. Hinsichtlich der sprachlichen Gleichstellung wurde noch das Geschlecht divers aufgenommen.
10. Inkrafttreten und Außerkrafttreten wurden neu aufgenommen.

Gem. § 10 Abs. 2 KVG LSA wird die Hauptsatzung mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschlossen.

Die Hauptsatzung unterliegt mit Ausnahme der Ausschussbildung (§ 46 Abs. 1 Satz 2, § 48 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4 Satz 3 sowie § 49 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA) der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA).

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	11.07.2019	

Anlagen:

Anlage 1 Hauptsatzung

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung mit Ausnahme des § 17 (Entscheidung der Ortschaftsräte zur Einwohnerfragestunde).

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin